

Editorial

Ein Rückblick auf 26 Jahre: Vor der Erweiterung zu einer europäischen KritV

26 Jahre habe ich die KritV als „Schriftleiter“ und Mitherausgeber begleiten können. Nun steht diese traditionsreiche Zeitschrift vor neuen Herausforderungen. Diese liegen im europäischen Integrationsprozess. Dass eine kritische rechtswissenschaftliche Debatte zum Verhältnis von Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in einem europäischen Rahmen unabdingbar ist, bedarf keiner ausdrücklichen Begründung. Allein, wie kann man das verwirklichen? Es bedarf vor allem einer europäischen Herausgeberschaft. Diese stellt sich ab Heft 1/2012 dar als ständige Kooperation zwischen Hochschullehrern des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität (Frankfurt am Main), der „Faculté de Droit, d'Economie et de Finance“ der Universität Luxembourg und Richtern zentraler europäischer Gerichtsbarkeiten: Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte *Dean Spielmann*, Präsident des Gerichts der Europäischen Union *Marc Jaeger*, *Lord Justice Thomas* (High Court of Justice) aus England, Präsident des Cour de Cassation *Vincent Lamanda* aus Frankreich und aus Deutschland der Präsident des Bundesverfassungsgerichts *Andreas Voßkuhle*.

Als verantwortlicher Herausgeber koordiniert *Stefan Braum* von der Universität Luxembourg die fachwissenschaftlichen Geschehnisse auf europäischer Ebene, in Frankfurt die geschäftsführenden Herausgeber *Guido Pfeifer* (Grundlagen des Rechts), *Katja Langenbucher* (Zivilrecht), *Astrid Wallrabenstein* (Öffentliches Recht) und *Klaus Günther* (Strafrecht).

Als es um die Mitwirkungsbereitschaft europäischer Richter ging, wurde die Frage aufgeworfen, wie sich die Traditionslinie der KritV seit 1859 im Einzelnen entwickelt habe. Das anfängliche Unbehagen in Bezug auf eine konkrete wissenschaftliche Antwort wurde als Frage weitergereicht an ein Forschungsprojekt juristischer Doktoranden, die sich an meiner Professur mit der Analyse dreier Entwicklungszeiträume befassen: Von 1859 bis 1917 nimmt *Jan Reschke* die vordemokratische Rechtsentwicklung in den Blick, die Weimarer und die NS-Phase werden analysiert von *Joanna Sztulman* (1918-1943) und den Neuanfang von 1986 bis 2011 analysiert *Annabelle Voßberg*, die für die Entwicklung des Strafrechts der letzten 26 Jahre in diesem Heft einen ersten empirischen und analytischen Zugriff bietet. Es ist ein Rückblick, den ich als Strafrechtler mit besonderem Interesse in dem von mir betreuten letzten Heft präsentieren kann: Der 26jährige kritische Zugriff auf die Rechtsentwicklung des Sicherheitsstrafrechts, der sich in der KritV als kontinuierliches Profil eines rechtsstaatlichen negativen Strafrechts darstellt.

Die bisherigen Herausgeber haben sich weiterhin als Beirat für die Einschätzung von Beiträgen und für thematische Anregungen zur Verfügung gestellt. Dieses spezielle und bewährte peer review-Verfahren einer Herausgeberschaft von überwiegend Frankfurter Rechtslehrern und Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts bleibt in Zusammenarbeit mit den neuen Herausgebern den KritV-Lesern hoffentlich lange erhalten.

Kritisch, rechtsstaatlich und konstruktiv – das ist mein Wunsch für die Zukunft der dreisprachigen europäischen Kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.

Frankfurt am Main, Dezember 2011

Peter-Alexis Albrecht